

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz hat der Verband der Museen Schweiz (VMS) ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Das Schutzkonzept der Stiftung Tram-Museum Zürich beruht auf dem aktuellen Konzept des VMS.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1.** Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
- 2.** Mitarbeitende und Besuchende halten immer 1.5 m Abstand zueinander, wenn dies nicht möglich ist, werden Schutzmasken getragen. Während der Öffnungszeiten gilt im Besucherbereich Maskenpflicht.
- 3.** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- 4.** Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
- 5.** Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-undquarantaene)
- 6.** Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
- 7.** Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
- 8.** Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Stiftung Tram-Museum Zürich
Forchstrasse 260
8008 Zürich



Sarah Lüssi

Geschäftsführerin Stiftung Tram-Museum Zürich

1. Handhygiene

- Handdesinfektionsmittel steht beim Museumseingang und überall dort, wo Interaktionen vorkommen, zur Verfügung. In der Museumshalle und auf den Toiletten können die Hände mit Seife gereinigt werden.
- Empfang und Shop:
 - Besucherinnen und Besucher sind gebeten, möglichst nur die Waren zu berühren, die sie kaufen möchten.
 - Wir empfehlen, per Kredit-/Bankkarte zu bezahlen, wenn möglich kontaktlos. Wenn ein Austausch stattfinden muss, wird eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt benutzt.
- Die Türen zwischen Halle und Museumsshop und zu den Toiletten stehen offen, damit im Museum keine Türen geöffnet werden müssen.
- Einige Attraktionen unserer Ausstellung sind wegen Hygienebedenken vorübergehend gesperrt. (Briobahn-Anlage, Maltisch, Puzzle, Tram-Piano).

2. Abstand und Maskenpflicht

- Im ganzen Museum gilt Maskenpflicht (ab 12 Jahre). In den Räumen, die nicht öffentlich zugänglich sind, gilt Maskenpflicht, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet.
- Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche
 - Empfang und Ticketverkauf erfolgt in einem Kassahäusschen auf dem Vorplatz. Der Zugang zum Museum erfolgt durch ein Depot-Tor.
 - Im Besucherbereich des Museums (auch im Aussenbereich) gilt während der Öffnungszeiten Maskenpflicht.
 - Im gesamten Museum (1641m² Ausstellungsfläche) dürfen sich maximal 100 Personen aufhalten. (Berechnung gemäss geltender Verordnung (Ziff. 3.1^{bis f}): [Covid-19-Verordnung](#)) Die maximal zulässige Personenanzahl ist für alle kleineren Räume angeschrieben.
 - Besucherinnen und Besucher werden darüber informiert, dass die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Damit der Abstand von 1.5 m auch in den Ausstellungsfahrzeugen eingehalten wird, gilt: Maximal 1 Person/1 Besuchergruppe pro Tram.
 - Der Weg zu den Toiletten ist als Einbahnweg markiert.
- Führungen und Anlässe
 - Veranstaltungen sind in Gruppen bis zu 15 Personen (Kinder und MuseumsführerInnen werden mitgezählt) erlaubt. Bei Führungen während der Öffnungszeiten, muss auf die Einhaltung der Kapazitätsgrenze geachtet werden (Gruppe zählt zur maximal erlaubten Besucherzahl).
 - Bei Veranstaltungen mit (einer Gruppe von betreuten) Kindern und Jugendlichen, die 2001 und später geboren sind, darf die Gruppe 15

Personen überschreiten. Es dürfen pro Gruppe Begleitpersonen mit dabei sein (Lehrpersonen oder Fachpersonen, so viel wie notwendig).

- Während der Führung und bei Veranstaltungen gilt Maskenpflicht (ab 12 Jahre) und die Kontaktdaten werden erhoben. Bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organizers.
- Bei Veranstaltungen im Freien müssen das Tragen einer Maske und der Abstand eingehalten werden. Es gilt ebenfalls die Kapazitätsgrenze von 10m² pro Person.
- Veranstaltungen mit Apéro und/oder Verpflegung werden momentan nicht durchgeführt.

3. Reinigung

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert.
- Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt.

4. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen werden geschützt und möglichst keinem Risiko ausgesetzt.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Mitarbeitende mit Covid-19-Symptomen erscheinen nicht zur Arbeit oder werden sofort nach Hause geschickt. Sie werden dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.

6. Besondere Arbeitssituationen

- Für Situationen, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können sowie bei Reinigungsarbeiten stehen Handschuhe und Masken zur Verfügung.

7. Information

- Das Personal wird regelmässig über alle Massnahmen informiert, die das Museum eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
- Das Publikum informieren: Besucherinnen und Besucher werden vorgängig (über Internet) und vor Ort über die aktuellen Massnahmen und die notwendigen Verhaltensweisen informiert.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Tram-Museum sichtbar aufgehängt.

8. Management

- Mitarbeitende werden über Gebrauch von Schutzmaterial und die Anwendung der gültigen Regeln instruiert.
- Vorräte an Schutzmaterial werden durch regelmässige Überprüfung sicher gestellt.
- Die Schutzmassnahmen und Besucherkommunikation werden laufend evaluiert und an die aktuelle Situation angepasst.